

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Fühner (CDU)

**Lehrkräftebesoldung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2022

Ausweislich des Koalitionsvertrages beabsichtigt die Landesregierung, die Attraktivität des Lehrberufes zu steigern und im Verlauf der Wahlperiode schnellstmöglich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen nach A 13 / E 13 als Einstiegsgehalt zu besolden bzw. bezahlen.

1. Wie gedenkt die Landesregierung im Rahmen dieser Reform sicherzustellen, dass Funktions- und Schulleitungsstellen, die bislang mit A 13 / E 13 ausgewiesen sind, auch zukünftig besetzt werden können?
2. Ist eine entsprechende Anhebung der Besoldung bzw. Bezahlung für Funktionsstellen und Schulleitungsstellen geplant? Wenn ja, wie sind die Planungen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie stellen sich die haushalterischen Auswirkungen dieser Reform dar?